

Neue intravenöse Darreichungsform des Bayer-Antibiotikums

Avelox i.v. von der FDA in den USA zugelassen

Behandlung von Lungenentzündungen

Leverkusen – Die amerikanische Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) hat die neue intravenöse Darreichungsform des Bayer-Antibiotikums Avelox® (Moxifloxacin) zugelassen. Nach Meinung von Experten hat Avelox i.v. das Potenzial, zum Mittel der ersten Wahl bei der Behandlung von Lungenentzündungen zu werden, die ambulant erworben wurden (Community-Acquired Pneumonia, CAP).

In den neuen Richtlinien der Infectious Disease Society of America werden moderne Wirkstoffe aus der Substanzklasse der pneumokokkenwirksamen Chinolone zur Therapie von Patienten mit CAP empfohlen. Die American Thoracic Society führt Avelox® als den aktivsten Wirkstoff gegen Pneumokokken bei bakteriologischen Untersuchungen (in vitro) auf.

Über fünf Millionen Menschen erkranken jährlich in den USA an einer CAP, der häufigsten Form der Lungenentzündung. Sie ist dort die vorherrschende Todesursache bei Infektionskrankheiten. Über eine Million Patienten müssen pro Jahr wegen einer Lungenentzündung im Krankenhaus behandelt werden.

Das Bayer-Antibiotikum ist auch zur Behandlung der akuten Verschlechterung einer chronischen Bronchitis (Acute Exacerbation of Chronic Bronchitis, AECB), der akuten bakteriellen Nasennebenhöhlenentzündung sowie unkomplizierter Haut- und Weichteilinfektionen zugelassen.

„Mit Avelox i.v. haben wir eine wichtige neue Behandlungsmöglichkeit von Atemwegs- und anderen Infektionen im Krankenhaus“, sagte Dr. Charles Fogerty, Spartenburg Regional Medical Center, South Carolina. „Die behandelnden Ärzte können problemlos von der intravenösen Therapie auf Avelox-Tabletten umstellen. Damit ist es möglich, die Patienten früher zu entlassen, was zu Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen führt.“

Avelox i.v. erweitert die Therapieoptionen mit Fluorchinolonen wie Ciprobay® (Ciprofloxacin), das vor 14 Jahren von Bayer eingeführt wurde und zur Behandlung eines breiten Spektrums bakterieller Infektionen zugelassen ist. „Mit Avelox i.v. und Ciprobay stellt Bayer zwei Chinolon-Antibiotika zur Verfügung, die sich gezielt ergänzen und damit alle Indikationen für diese Substanzklasse im Krankenhaus abdecken“, sagte Dr. David Ebsworth, Leiter des Geschäftsbereichs Pharma bei Bayer.

In einer großen offenen Multizenter-Studie bei CAP lag die klinische Erfolgsrate mit Avelox® (400 mg i.v. einmal täglich und nachfolgend oral) bei 93 Prozent. Dies wurde mit einer Standardbehandlung verglichen. Hier lag die Erfolgsrate bei 85 Prozent. Die Avelox-Therapie war hier der Behandlung mit β -Lactam und gegebenenfalls mit Makrolid überlegen.

Patienten, die mit Avelox® im Krankenhaus behandelt wurden, hatten eine im Vergleich verringerte Sterblichkeitsrate; außerdem war die Dauer der i.v.-Behandlung in der Avelox®-Gruppe kürzer. Auch der stationäre Aufenthalt war kürzer als bei Vergleichsgruppen, die mit herkömmlichen Antibiotika behandelt wurden. Avelox® wirkt besonders bei Erregern von Lungenentzündungen, die zunehmend resistent gegen die Standard-Antibiotika werden.

Die Tablettenform wurde bereits 1999 eingeführt, in Deutschland unter dem Markennamen Avalox®. Das Antibiotikum wird in 65 Ländern vermarktet und ist in 70 Ländern zugelassen. Seit der Einführung wurden zirka zehn Millionen Patienten damit behandelt. Die intravenöse Darreichungsform Avelox i.v. wurde weltweit zur Zulassung eingereicht. Voraussichtlich wird das neue Präparat in Kürze auch den Patienten in Deutschland und in vielen weiteren Ländern zur Verfügung stehen.

Gegenwärtig wird in Studien die Wirksamkeit von Avelox i.v. bei Infektionen des Bauchraums und bei komplizierten Hautinfektionen geprüft.

Leverkusen, 4. Dezember 2001

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presseinformation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.